

EINREICHPROJEKT

NATURSCHUTZ

PARIE:

A B C D E F

Amphibienschutzprojekt in Wien 17, Exelberg

TECHNISCHER BERICHT

GRUNDEIGENTÜMER

GRUNDEIGENTÜMER

BAUFÜHRER

BERICHTVERFASSER



Dipl. -Ing. Wolfgang STUNDNER
Ziv. Ing. für Kulturtchnik und Wasserwirtschaft
Steinkamergasse 21, 1130 Wien
tel (01) 889 79 55 fax (01) 889 79 55-4

BAUBEHÖRDE

BAUWERBER



GZ/Bauvorhaben

gez./bearb.

erstellt/geändert

Dezember 2008

TECHNISCHER BERICHT

INHALTVERZEICHNIS

1 VORBEMERKUNG UND ALLGEMEINE GRUNDLAGEN	4
1.1 BAUVORHABEN:	4
1.2 MOTIVATION DES PROJEKTES	4
1.3 BAUHERR	5
1.4 PLANUNGSGRUNDLAGEN	5
2 BEWEGGRÜNDE FÜR DAS BAUVORHABEN	6
3 TECHNISCHE BESCHREIBUNG	6
3.1 ALLGEMEINE BESCHREIBUNG	6
3.2 KLEINTIERSCHUTZTUNNEL	7
3.2.1 STIRNWÄNDE	8
3.3 LEITEINRICHTUNG	8
3.3.1 BETONLEITSTEINE	9
3.3.2 LEITPROFILE AUS STAHLBLECH	9
3.3.3 LEITPROFILE AUS HOLZ	10
3.3.4 AMPHIBIENSTOPPRINNE	10
4 KOSTENSCHÄTZUNG	11
5 BEANSPRUCHTE GRUNDSTÜCKE	12
6 FOTODOKUMENTATION BESTAND	13
7 ANHANG	14

Planbeilagen:

Übersichtslageplan	M 1 : 5.000	Pl.Nr. 3130-100
Lageplan 1	M 1 : 500	Pl.Nr. 3130-201
Lageplan 2	M 1 : 500	Pl.Nr. 3130-202
Amphibienschutzelemente	M 1 : 10	Pl.Nr. 3130-300
Profile	M 1 : 100	Pl.Nr. 3130-500
Katasterplan	M 1 : 1.000	Pl.Nr. 3130-600

1 Vorbemerkung und allgemeine Grundlagen

1.1 Bauvorhaben:

In Wien 17, Exelbergstraße soll im Rahmen der Aufgaben der Wiener Umweltschutzabteilung im Artenschutz eine Amphibienschutzanlage im Bereich zwischen Neuwaldeggerstraße und Exelbergsiedlung gemäß RVS 04.03.11 errichtet werden. Gegenstand dieses Auftrages ist, diese Anlage, bestehend aus Durchlässen zur Straßenquerung und einem Leitsystem, entsprechend den bestehenden Rahmenbedingungen zu planen und entsprechende Ausschreibungsunterlagen zu erstellen.

1.2 Motivation des Projektes

1996 wurde erstmals eine Amphibienwanderung auf der Exelberstraße festgestellt. Als erste Maßnahme wurde die Strecke von Mitgliedern der Wiener Naturwacht und von Mag. Silvia Otto abgesammelt – zunächst ohne weitere Absicherung. Seit dem Jahr 2000 wird die Exelbergstraße im Auftrag des Magistrats der Stadt Wien, MA 22, mittels Zaun-Kübel Methode von Februar/März bis Mai betreut. Zu den Zeiten der Amphibienwanderung wird von der MA49 ein temporärer Schutzaun errichtet, welcher die Tiere am Queren der Straße hindert und mittels eingegrabener Kübel entlang des Zaunes ein Sammeln und Monitoring der Amphibien ermöglicht.

Folgende Fakten machen die Errichtung einer permanenten Amphibienschutzanlage zur Sicherung der gefahrlosen Unterquerung der Exelbergstraße durch Kleintiere insbesondere Amphibien unumgänglich:

- Die Höhe des derzeit verwendeten, temporären Zaunes, beträgt nur 20 bis 25 cm und stellt durch diese geringe Höhe keine wirksame Barriere für die wandernden Tiere dar, sondern wird mühelos übersprungen bzw. überklettert.
- Es besteht durch die temporäre Maßnahme kein Schutz für die Rückwanderung im Sommer und Herbst. So ist auch vor allem die Wanderung der Jungtiere gefährdet, welche sich über den gesamten Sommer und Herbst erstreckt.
- Der Aufenthalt in den Kübeln und das Manipulieren durch die Helfer erzeugen bei den Tieren einen deutlichen Stress. Weiters besteht die Gefahr der Austrocknung der Tiere in den Kübeln, da sich die Tiere in den Kübeln nicht vergraben können. Außerdem besteht die Gefahr des Verlustes von vielen Amphibien durch Räuber (Krähen werden ebenfalls zunehmend zum Problem).
- Es besteht ein hoher Betreuungsaufwand bei dieser Methode. Weiters besteht für die Helfer bei Nacht und bei Regenwetter bei der Arbeit auf der stark befahrenen Straße ein erhöhtes Sicherheitsrisiko.

Ein weiterer Beweggrund zur Verbesserung des Amphibienschutzes am Exelberg stellt die besondere Artenzusammenstellung in der Region, vor allem an den Laichgewässern im Untersuchungsgebiet dar. Folgende Arten konnten in der bereits durchgeführten Studie „Untersuchungen zum Laichgewässerangebot einer Amphibiengesellschaft im Umfeld der Exelbergstraße im 17. Wiener Gemeindebezirk“; Mag. Heimo Schedl und Ass. Prof. Mag. Dr. Manfred Pinter von der Universität für Bodenkultur, Institut für Zoologie festgestellt werden.

Tabelle 1: Nachgewiesene Amphibienarten; Rote Liste der gefährdeten Amphibien und Reptilien für Wien und Österreich (TIEDEMANN & HÄUPL, 1994 ; GOLLMANN, 2007) und Gefährdungskategorien nach FFH-Richtlinie und Berner Konvention. * Prioritäre Art nach der Wiener Naturschutzverordnung.

Art	Rote Liste Wien	Rote Liste Österreich	FFH-Richtlinie	Berner Konvention
Alpenkammolch (<i>Triturus carnifex</i>)	2	VU	II	II
Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>)*	2	VU	IV	II
Springfrosch (<i>Rana dalmatina</i>)	3	NT	IV	II
Grasfrosch (<i>Rana temporaria</i>)	3	NT	V	III
Seefrosch (<i>Rana ridibunda</i>)	3	VU	V	III
Erdkröte (<i>Bufo bufo</i>)	3	NT	-	III
Teichmolch (<i>Triturus vulgaris</i>)	2	NT	-	III
Bergmolch (<i>Triturus alpestris</i>)	2	NT	-	III
Feuersalamander (<i>Salamandra salamandra</i>)	3	NT	-	III

Laut oben erwähntem Bericht handelt es sich bei der Zusammensetzung der Arten um eine nicht nur für Wien außerordentliche Amphibiengesellschaft von neun Arten. Aus naturfachlicher Sicht ist das Vorkommen des Alpenkammolches (*Triturus carnifex*) besonders hervor zu heben.



Alpenkammolch Männchen

1.3 Bauherr

Wiener Umweltschutzabteilung
Magistratsabteilung 22
Magistrat der Stadt Wien
20. Bezirk, Dresdner Straße 45

Vertreten durch: Hrn. Dr. J. Rienesl
Tel.Nr. 01 / 4000 73799

1.4 Planungsgrundlagen

Folgende Pläne und Vorgaben liegen dem Projekt zugrunde:

- Auswertungen der Frühjahrswanderungen der Jahre 2000-2007; erstellt von Julia Stockinger
- „Untersuchungen zum Laichgewässerangebot einer Amphibiengesellschaft im Umfeld der Exelbergstraße im 17. Wiener Gemeindebezirk“; Mag. Heimo Schedl und Ass. Prof. Mag. Dr. Manfred Pinter von der Universität für Bodenkultur, Institut für Zoologie

- „Zahlen und Fakten zur Amphibienwanderstrecke am Exelberg“; Verein Amphibienschutz Wienerwald, Veronika Uhlik
- RVS 04.03.11 Umweltschutz – Amphibienschutz an Straßen
- Beiträge zum Technischen Amphibienschutz; Dr. Dieter Glandt, Dr. Norbert Schneeweiß, Arno Geiger und Andreas Kronshage
- Mehrzweckkarte der Stadt Wien
- Angaben von Mindestüberdeckungen und Sicherheitsabständen der MA 28 lt. Besprechung am 17.12.08 in der MA28 (Aktenvermerk siehe Anhang)
- Vermessungen durch den Projektanten
- Schriftenreihe Landesanstalt für Umweltschutz: Baumaterialien für den Amphibienschutz an Straßen.
- Schriftenreihe: Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten: Amphibienschutz an Straßen, Empfehlungen für den Straßenbau.

2 Beweggründe für das Bauvorhaben

Die Magistratsabteilung 22 - Umweltschutz ist im Rahmen ihrer Tätigkeiten im Artenschutz mit dem Schutz der Amphibien befasst. Denn alle Amphibien-Arten Wiens sind laut § 10 Abs. 3 Wiener Naturschutzgesetz in Verbindung mit § 4 Abs. 1 bzw. 1. Abschnitt Z 1.2.4. der Wiener Naturschutzverordnung den streng geschützten Tierarten zuzuordnen. Für sie gelten einerseits die Verbote des § 10 Abs. 1 Wiener Naturschutzgesetz und andererseits sind konkrete Artenschutzmaßnahmen, insbesondere für die als prioritär bedeutend eingestuften streng geschützte Amphibien-Arten durchzuführen.

Der fachliche Naturschutz übernimmt dabei die Aufgaben einer fachlichen Koordinationsstelle eines Netzwerkes von Mitarbeitern, die mittels Akutmaßnahmen die Sicherung der Wanderstrecken vor dem Straßenverkehr übernehmen. Langfristig sollen diese Wanderstrecken nach der Durchführung einer mehrjährigen ökologischen Vorplanung durch den Einbau permanenter Schutzanlagen gesichert werden. Permanente Anlagen sollen es den Amphibien ermöglichen, möglichst zwanglos und ohne Irritation durch künstliche Barrieren ihre angestammten Laichgewässer gefahrlos zu erreichen.

3 Technische Beschreibung

3.1 Allgemeine Beschreibung

Derzeit queren die Amphibien auf ihren Wanderungen den Bereich von zwei Parkplätzen und einem ca. 650 m langen Abschnitt der Exelbergstraße: Durch entsprechende Leitmaßnahmen und Tunnel soll diese Querung zukünftig gefahrlos durch Tunnel erfolgen. Die Situierung der Tunneldurchlässe wurde an Stellen gewählt, welche auf Grund von Erkenntnissen aus den ausgewerteten Daten der Zaun Kübel Methode zu den Hauptquerungsstrecken zählen, bzw. dort wo die bestehende Einbautensituation und Topografie eine Querung der Exelbergstraße zulässt. Im Regelfall wurde versucht, den gemäß RVS 04.03.11 Amphibienschutz vorgegebenen maximalen Abstand von 30m, im Randbereich der Amphibienwanderstrecke maximal 50 m, zwischen den Durchlässen

einzuhalten. Zwangspunkte ergaben sich jeweils vor und nach den beiden Parkplätzen, wo eine Straßenquerung unbedingt vorzusehen ist.

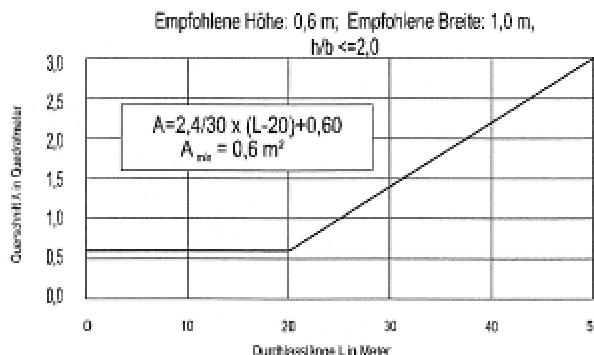
Die Mindestüberdeckung zwischen Oberkante des Amphibienschutztunnels bzw. der Oberkante Straßenaufbau sollte möglichst 50 cm nicht unterschreiten. In Straßenrandbereichen sind laut Angabe der MA 28 auch Überdeckungen von nur 30 cm möglich (siehe Besprechungsprotokoll im Anhang).

Bei der Situierung der Leiteinrichtungen soll ein Mindestabstand zwischen Straßenrand (Asphaltrand) und der Außenkante Leiteinrichtung von 60 cm eingehalten werden. Zusätzliche Maßnahmen, welche der Verkehrssicherheit dienen, sind laut Angabe MA28 nicht notwendig. Die Leiteinrichtungen wurden so situiert, dass die Tiere ihrer instinktiven Wanderrichtung folgen können. Tiere, welche in falscher Richtung die Leiteinrichtung entlang wandern, werden am Ende der Leiteinrichtung durch Umkehrelemente in Richtung Tunnel geleitet. Ein Umwandern der Anlage wird somit verhindert.

3.2 Kleintierschutztunnel

Zur Unterquerung der Straße, ist wie bereits erwähnt ein Kleintiertunnel vorgesehen, welcher laut RVS 04.03.11 Amphibienschutz folgende Ansprüche zu erfüllen hat:

- Bei einer Tunnellänge bis 20 m muss der Tunnelquerschnitt mindestens $0,6 \text{ m}^2$ aufweisen. Bei längerem Tunnel steigt der geforderte Mindestquerschnitt linear zur Tunnellänge an. Das Verhältnis Tunnelhöhe zu Tunnelbreite h/b soll kleiner 2,0 sein. Es wurde ein Standardquerschnitt von $0,6\text{m} \times 1,0 \text{ m}$ gewählt.



Durch die gegenständliche Einbautensituation (hochgelegene Gasleitung) wird die Mindestquerschnithöhe der Tunnel von 0,6m lokal bei den Querungen in den Profilen B-B, H-H, I-I und K-K unterschritten (siehe Planbeilage 3130/500). Da der Engstellenbereich je Querung nur sehr kurz ist, wird die Amphibienwanderung durch den Kleintiertunnel dadurch allerdings nicht behindert.

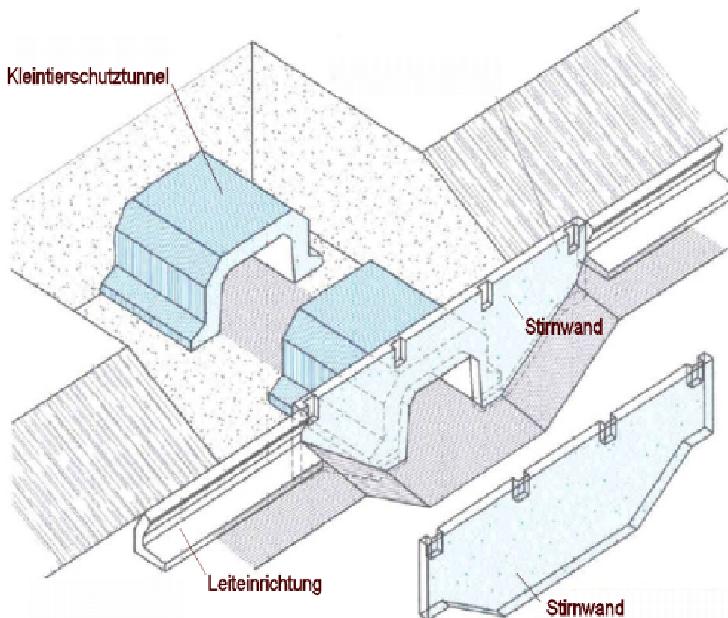
Im gegenständlichen Projekt erfolgt die Ausführung der Tunnel aus Betonfertigteilen mit Rechteckprofil, welche unten offen sind. Fundamente unter den Fertigteilen erhöhen die Tragfähigkeit des Profils. Die Lauffläche im Durchlass wird aus einer mindestens 15 cm hohen Auflage von Oberboden aus der Umgebung gestaltet, welche auf eine Teichfolie aufgebracht wird. Diese Folie soll das Austrocknen des Substrates im Tunnel verhindern. Bei Starkregenereignissen wird mittels Längsgefälle der Querungen Wassers aus den Tunnel abgeführt. Ist ein natürliches Abfließen von Niederschlagswässern aus den Querungen in freiem Gefälle zum Eckbach nicht möglich, so wird im Bereich der

Tunneleinlässe (Tiefpunkte der Querung) ein Bodenaustausch mit Schotter durchgeführt um das Versickern der andringenden Wässer zu gewährleisten.

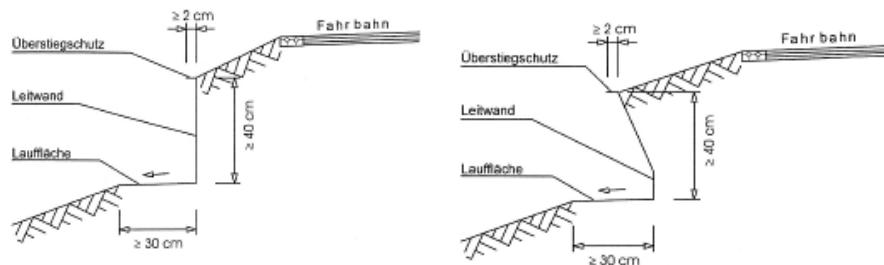
Eine Darstellung der geplanten Amphibienschutzelemente kann dem Plan „Amphibienschutzelemente“ (Plan Nr. 3130-300) entnommen werden.

3.2.1 Stirnwände

Die unten dargestellte Abbildung zeigt Stirnwände, welche als Eingangsportal bei starken Einschnitten in der Böschung zur Stabilisierung des anstehenden Erdreiches unbedingt notwendig sind, um Rutschungen und somit ein Verlegen der Kleintertunnel zu vermeiden. Weiters ermöglicht das Anordnen von zwei gegenüberliegenden Stirnwänden die Situierung der Tunnel in Bereichen, wo aus Platzgründen keine Abböschung des Geländes zum Tunneleingang hin möglich ist.



3.3 Leiteinrichtung



Regelquerschnitte aus RVS 04.03.11

Die Leiteinrichtungen dienen der Ablenkung der wandernden Kleintiere zu den Durchlässen, womit ihnen ein Erreichen der Fahrbahn unmöglich gemacht wird.

Generell können als Leitsystem Betonleitsteine in L- oder Viertelkreisform, Schutzplanken, Holzbohlen, Faserbetonplatten oder Leitbleche verwendet werden.

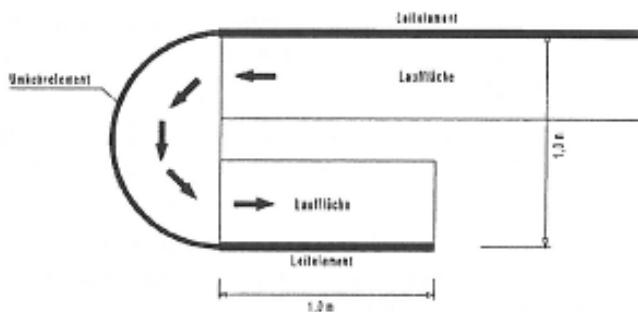
Erfahrungen an verschiedenen österreichischen Anlagen, wie auch aus Deutschland haben gezeigt, daß sich Betonleitsteine mit einer L-Profilform am besten als Leiteinrichtung eignen. Im vorliegenden Projekt wurde daher großteils dieses System gewählt. Ergänzend dazu werden für Bereiche, in welchen steile Böschungen zu überwinden sind oder entlang von steileren Böschungen bzw. wo die Zugänglichkeit (Zufahrt mit LKW) zur Leiteinrichtung schlecht gegeben ist, Stahlprofile eingebaut.

3.3.1 Betonleitsteine

Die Leitelemente sind möglichst lang auszuführen um die Fugenanzahl, welche eine natürliche Schwachstelle darstellen zu minimieren. Diese Anschlussfuge muss sehr sauber und glatt verfugt werden, da sich sonst eine Schwachstelle ergibt, an welcher speziell die Jungtiere die Leiteinrichtung überwinden können. Zur Verhinderung des Überkletterns besitzt die Leiteinrichtung im oberen Bereich eine überhängende Ausformung. Der untere Schenkel ist leicht fallend ausgebildet, um eine rasche Entwässerung zu gewährleisten.

Eine vor dem L Stein ausgebildete Mulde unterstützt den Wasserabfluß, wobei vorgesehen ist, diese Mulde mit Drainschotter auszufüllen. Dadurch wird ein rascher Bewuchs der Mulde reduziert und so der Wartungsaufwand minimiert. Das Betonelement wird auf Frostschutzmaterial versetzt und auch mit solchem Material plangemäß hinterfüllt, um eine rasche Ableitung von Oberflächenwasser zu beschleunigen und Frostschäden zu verhindern.

Als Endstück der Leiteinrichtungen sind Umkehrelemente erforderlich. Diese dienen dazu, die Amphibienwanderung räumlich einzuschränken bzw. in Bereichen geringer Wanderungsdichte abzuschließen. Dabei werden die Kleintiere in die entgegengesetzte Richtung umgeleitet und gelangen so zum nächsten Durchlass.



3.3.2 Leitprofile aus Stahlblech

Ergänzend zu den Betonleitsteinen werden im vorliegenden Projekt Leitprofile aus Stahlblech vorgeschlagen. Die Profile sind aus profiliertem, feuerverzinktem Stahlblech hergestellt. Die Anschlussfuge ist bei den Stahlblechen leichter zu dichten als bei Betonelementen, da das Material Adaptierungen vor Ort erleichtert. Die Fugen werden mittels Abdeckblechen derart verschlossen, daß vor allem Jungtiere die Leiteinrichtung nicht überklettern können. An den Enden werden die Profile an Haltepfosten befestigt, welche in den Boden gerammt werden, um der Wand die nötige Standsicherheit zu geben. Als Lauffläche ist eine ca. 15 cm breite Abkantung des Stahlblechs vorgesehen, welche an ihrer Vorderseite zusätzlich ins Erdreich einbindet. Als Überkletterschutz ist ein ca. 5 cm breiter Überhang, nach innen abgerundet, vorgesehen.

Um die Leiteinrichtung an die bestehenden Geländeeverhältnisse anzupassen, werden bei Neigungsänderungen im Längsprofil die einzelnen Stahlbleche entsprechend zugeschnitten (Gehrungsschnitte), um nahtlose Fugen zu gewährleisten und so ein Überklettern zu verhindern. Bearbeitete Flächen der Stahlprofile werden vor Korrosion geschützt (kaltverzinkt und lackiert).

Vor der Errichtung dieser Leiteinrichtungen wird ein Erdplanum von ca. 60 cm Arbeitsbreite und einer Tiefe von mindestens 45 cm aus verdichtetem Frostschutzmaterial hergestellt.

Als Endstück der Leiteinrichtungen werden Umkehrelemente angeordnet. Diese dienen dazu, die Amphibienwanderung räumlich einzuschränken bzw. in Bereichen geringer Wanderungsdichte abzuschließen. Dabei werden die Kleintiere in die entgegengesetzte Richtung umgeleitet und gelangen so zum nächsten Durchlass.

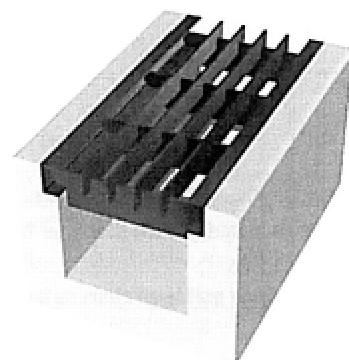
3.3.3 Leitprofile aus Holz

Der Vollständigkeit halber wird hier die Möglichkeit von Holzelementen erwähnt. Erfahrungen haben gezeigt, dass durch den Einfluss der Witterung Holz stark verformt und somit die Dichtheit der erforderliche Übersteigschutz nicht dauerhaft gewährleistet werden kann. Daraus entsteht ein erhöhter Wartungsaufwand, welcher den langjährigen Erfolg der Anlage gefährdet und für zusätzliche dauerhafte Kosten sorgt, welche durch Verwendung von Stahl oder Beton für die Anlagenteile einfach verhindert werden kann.

3.3.4 Amphibienstopprinne

Die Durchgängigkeit der Amphibienleiteinrichtung im Bereich der querenden Wege bzw. Parkplatzzufahrten erfordert den Einbau von Amphibienstopprinnen mit einer entsprechenden Gitterrostabdeckung. Diese Stopprinnen verhindern, dass die Amphibien infolge der unterbrochenen Leiteinrichtung auf die Fahrbahn gelangen und ermöglichen weiters die ungehinderte Querung der Leiteinrichtung durch Fahrzeuge. Bei dem Versuch die Stopprinne zu überqueren, fallen sie durch die Maschen des Gitterrosts und werden in der Betonrinne wieder in Richtung Leitprofil bzw. zum nächsten Durchlass geleitet.

Um eine Schwachstelle der Amphibienleiteinrichtung beim Übergang von Leitelement auf Stopprinne zu vermeiden, sind die Leitelemente sowie das Gelände vor dem Anschluss auf das Sohlniveau der Stopprinne abzusenken (siehe Bild unten).



4 Kostenschätzung

Als Grundlage zur Kostenschätzung dienten die aktuellen Preise der Amphibienschutzelemente (inkl. Lieferung) diverser Hersteller. Weiters wurden die Versetz, bzw. Baukosten anhand handelsüblicher Preise ermittelt.

Die Gesamtkosten der gesamten Anlage (10 Querungen und ca. 1450m Leitelemente inkl. aller Sonderbauteile) wurden mit etwa 480.000 € inkl. Ust. geschätzt.

Entstehende Kosten für etwaig notwendige Umlegungen von bestehenden Einbauten wurden der Berechnung nicht zugrunde gelegt, da die Kosten erst nach erfolgter Probegrabung und Absprache mit den Einbautenträgern ermittelt werden können.

Aus den Gesamtkosten der Anlage wurden die umgelegten Kosten je Querung bzw. je Laufmeter Leiteinrichtung wie folgt ermittelt:

Anlagenteil	Kosten inkl. Ust.
Amphibientunnel	19.000 € pro Querung
Leiteinrichtung Beton	200 € je Laufmeter
Leiteinrichtung Stahl	180 € je Laufmeter

5 Beanspruchte Grundstücke

Durch die Maßnahme werden folgende Grundstücke beansprucht:

AUSZUG AUS DEM GRUNDSTÜCKSVERZEICHNIS				NUMMERIERUNG: fortlaufend			
KATASTRALGEMEINDE: 01404 Neuwaldegg				GRENZKATASTER: TNA			
VERMESSUNGSAKT: Wien				*****			

GST-NR	G	MBL-BEZ	BA (NUTZUNG)	FLÄCHE	EMZ	VHW	GB-NR
421		7535-37/3		20170		499/1997	543
			Wald	T	19602		
			Gewässer (fließ.)	T	568		
465/1		7535-37/3		40760		499/1997	543
			Baufl. (Gebäude)	T	21		
			Landw. genutzt	T	39739	16122	
			Sonstige	T	1000		
			(Lagerplatz)				
466/1		7535-37/3		1979		499/1997	543
			Baufl. (Gebäude)	T	46		
			Baufl. (begrünt)	T	1933		
466/2		7535-37/3		750		499/1997	543
			Baufl. (Gebäude)	T	142		
			Baufl. (begrünt)	T	608		
			Exelbergstraße 32				
467		7535-37/3		16601		499/1997	543
			Baufl. (Gebäude)	T	49		
			Wald	T	16552		
468		7535-37/3	Wald	2500		10001/1956	543
472/4		7535-36/4	Landw. genutzt	50818	15878	4006/1969	543
472/7		7535-37/3	Baufl. (befestigt)	4928		499/1997	543
			Exelbergstraße 32s				
472/10		7535-45/1		84246		499/1997	341
			Baufl. (Gebäude)	T	5		
			Wald	T	84241		
522		7535-37/3	Sonstige	19704		499/2008	536
			(Straßenanlage)				

EZ	LNR	EIGENTÜMER					
341	1	ANTEIL: 1/1					
		Stadt Wien					
		ADR: Rathaus 1082					
536	1	ANTEIL: 1/1					
		Stadt Wien (Öffentliches Gut)					
		ADR: Rathaus 1082					
543	1	ANTEIL: 1/1					
		Stadt Wien					
		ADR: Rathaus 1082					

Alle beanspruchten Grundstücke befinden sich im Besitz der Stadt Wien.

6 Fotodokumentation Bestand



Exelbergstrasse zwischen Profil C-C und B-B (Blickrichtung stadteinwärts)



Exelbergstrasse zwischen Profil C-C und E-E (Blickrichtung stadtauswärts)



Exelbergstraße auf Höhe des unbefestigten Parkplatz (Blickrichtung stadteinwärts)



Exelbergstraße bei Profil H-H bis J-J (Blickrichtung stadtauswärts)

7 Anhang



DI Wolfgang Stundner
Zivilingenieur für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft
A 1130 Wien, Steinlammergasse 21
Telefon 01 889 79 55, Mobilteil 0664 3020 006, Fax 01 889 79 55 - 4

Besprechung am 17.12.2008 um 10.30 Uhr
zum Vorhaben Amphibienschutzanlage Exelbergstrasse
MA 28, 1170, Lienfeldergasse 96

Teilnehmer (ohne Titel):

Bauer	MA 28
Frauenfeld	MA 28
Thaller	Zivilingenieurbüro Stundner

Das Gespräch diente zur Abstimmung verkehrssicherheitsrelevanter Aspekte hinsichtlich der Planung der Amphibienschutzanlage Exelberg.

Folgende Punkte wurden erörtert:

- Die Mindestüberdeckung zwischen Oberkante des Amphibienschutztunnels bzw. der Oberkante Straßenbauwerk sollte möglichst 50 cm nicht unterschreiten. In Straßenrandbereichen sind laut Aussage von Bauer und Frauenfeld auch Überdeckungen von nur 30 cm möglich.
- Ein Mindestabstand zwischen Straßenrand (Bankettbeginn) und der Amphibienschutzeinrichtung von 60 cm muss eingehalten werden. Zusätzliche Maßnahmen, welche der Verkehrssicherheit dienen sind nicht notwendig.
- Auch Abstürze, wie sie sich Bereichsweise durch das Eingraben der Amphibienelemente am Bankettrand in Höhe von 40 bis 50 cm ergeben, stellen kein verkehrssicherheitstechnisches Problem dar und müssen somit auch nicht durch Leitplanken oder ähnlichen versichert werden. Lediglich die bei den Straßenquerungen entstehenden größeren Abstürze müssen durch ein Geländer zur Straße hin abgesichert werden.
- Die bei Wegquerungen nötigen Amphibienstopprinnen (Schwerlasttrigole) sind sicherheitstechnisch unbedenklich, insofern sie den Belastungsklassen der DIN 1072 entsprechen.

Es wurde festgehalten, dass unter Berücksichtigung dieser oben genannten Aspekte die Planung erfolgen kann, allerdings sind die Planungsergebnisse folgenden Herren zur Ansicht weiterzuleiten:

Herrn Ing. Rosenauer Ma28 (Grundverwaltung)
Herrn DI Kienzl Ma 28
Herrn Ing. Vogler Ma 46

DI Thaller
Wien, den 19.12.08

Verteiler (ohne Titel):

Wkm. Bauer	MA 28
DI Frauenfeld	MA 28
DI Kienzl	MA 28
Dr. Rienesl	MA 22
DI Stundner	Zivilingenieurbüro Stundner

DI Thaller / DI Stundner

171208-AV Exelberg

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Naturschutz - Studien der Wiener Umweltschutzabteilung \(MA 22\)](#)

Jahr/Year: 2008

Band/Volume: [68](#)

Autor(en)/Author(s): Stundner Wolfgang

Artikel/Article: [Amphibienschutzprojekt in Wien 17., Exelberg - Technischer Bericht 2008 1-14](#)